

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

29.03.2020

SOFORTHILFE DES LANDES OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON PRIVATVERMÖGEN

Eine wichtige Verbesserung bei den Soforthilfen des Landes für Kleinstunternehmen und Soloselbständige teilt der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl am Sonntag mit: „Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Dies gilt rückwirkend auch für alle bereits gestellten Anträge. Antragssteller müssen nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren“. Er sei sehr froh, dass die Gespräche mit der Wirtschaftsministerin einen Durchbruch in dieser für viele Unternehmen wichtigen Frage gebracht habe. Sckerl teilte weiter mit, dass es gleichzeitig eine bundeseinheitliche Lösung für die Unterstützung der Kleinstunternehmen u.a. gebe. Die Bundesmittel dafür in Höhe von 50 Mrd. Euro werden über die Länderausgezahlt. Das verstärke deutlich das Landesprogramm. „Jeder, der einen Anspruch hat, wird zum Zuge kommen“, so Sckerl weiter. Sckerl erläuterte weiter, dass auch eine andere Regelung, die bei Soloselbständigen viele Irritationen hervorgerufen habe, angepasst worden sei. Diese müssten als Antragsvoraussetzung nur nachweisen, dass das selbständig erwirtschaftete Einkommen mindestens 1/3 des eigenen Gesamteinkommens ausmache, nicht aber des gesamten Einkommens der Familie oder Lebensgemeinschaft. Damit werde gerade eine befürchtete Benachteiligung von Frauen vermieden. Sckerl bedankte sich bei den Weiheimer Unternehmen und Selbständigen, die ihn auf diese Mängel der Hilfsrichtlinien aufmerksam gemacht hatten.

Die Notwendigkeit des baden-württembergischen Hilfsprogramms werde mit über 100.000 Anträgen in 2 Tagen deutlich. Seit Freitag liefen nun schon die Auszahlungen an die Betroffenen. Für offene Fragen bietet Uli Sckerl an:
Jederzeit Klärung per Mail unter wk@uli-sckerl.de.
Und eine weitere Telefonsprechstunde am Dienstag, 31.3., 19-20 Uhr. Telefonnummer: 06201 – 959089.